

Kriterien zur Anerkennung von VFDKids-Betrieben

Anerkennungsvoraussetzungen mit Erläuterungen zu den Qualitätskriterien

Präambel:

Mit der Anerkennung eines VFDKids- Betriebes übernimmt die VFD eine Verantwortung für die Qualität der ausgezeichneten Betriebe. Die Kriterien sollen daher eine sichere, fachkundige und verantwortungsvolle Lernumgebung gewährleisten. Hierbei werden die besonderen Anforderungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch für das Wohlergehen der Pferde/Ponys berücksichtigt.

Die Eigenverantwortlichkeit der Betriebsinhaber für die Einhaltung grundlegender gesetzlicher Vorschriften zur Betriebsführung (notwendige Behördliche Genehmigungen etc.) wird hiervon nicht berührt. Somit haftet die VFD auch nicht für mögliche Verstöße oder Versäumnisse und/oder deren Folgen, die in der Verantwortung des Betreibers liegen.

Qualifizierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder werden während des gesamten Aufenthaltes im Betrieb altersentsprechend beaufsichtigt und beschäftigt. Eine sichere Übergabe der Kinder sollte immer gewährleistet sein. Die Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes obliegt dem Betriebsinhaber/ Ausbilder sowie seinen Hilfskräften

Fachliche Kompetenz:

- VFD Übungsleiter*in: **Alle Juniorstufen dürfen ausgebildet werden**
- Andere Trainerlizenz PLUS VFD-Gelände-/Wanderritt-/Saumführer*in: **Junior 1 + 2 und Junior Boden darf ausgebildet werden**
- VFD-Übungsleiterassistent*in PLUS geprüfte Ausbildung eines pädagogischen oder therapeutischen Reitkonzepts: **Junior 1 + 2 und Junior Boden darf ausgebildet werden**
- VFD-Bodenarbeit, VFD-Longe, VFD-Geländereiter/Wanderreiter/Säumen 1/Fahrerpass 1 UND VFD-Geländerittführer/Wanderrittführer/Saumführer/Fahrtenführer UND geprüfte Ausbildung eines pädagogischen oder therapeutischen Reitkonzepts: **Junior 1 darf ausgebildet werden**

Pädagogische Kompetenz:

Pädagogische (Berufs)Ausbildung oder Nachweis mindestens dreijähriger Tätigkeit im Bereich der Kinder und Jugendarbeit, z.B. auch das Erteilen von Kinderreitunterricht. (u.a. Inhaber einer Jugendleiterkarte-JU-LEIKA- o.ä.) Nachweis regelmäßiger (mind. alle 2 Jahre) Fortbildungen in (reit-) pädagogischen Themen

Ausrichtung auf die Sicht der Kinder und Jugendlichen

- Altersgerechte Konzepte, Spiel und Spaß beim Lernen
- Sicher eingezäunter Reitplatz/Freigelände
- Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Unfallverhütungsvorschriften
- Nachweis regelmäßiger Erste-Hilfe-Unterweisung (mind. alle 2 Jahre) für Betriebsleiter/ Ausbilder und Hilfspersonen.

- Für jedes Pferd und jeden Nutzer sind, der Reitweise entsprechend, passendes Sattel- und Zaumzeug und alle weiteren notwendigen Ausrüstungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand vorhanden.

Helm-Pflicht!

Beim Reiten sind Helm und festes Schuhwerk Pflicht. Das Tragen von Schutzwesten und Handschuhen wird empfohlen.

Die Ausrüstung (Helm, festes Schuhwerk, ggf. Sicherheitsweste, Handschuhe) muss weiterhin der Körpergröße angepasst sein. Die aktuellen Din/EN-Vorgaben für die verwendeten Ausrüstungsgegenstände sind zu beachten. Notwendige Hilfsmittel sind in ausreichender Zahl vorhanden

Positive Lernumgebung

Ruhiger Umgang mit Kindern und Pferden, Vermeidung von Störungen und Stress (Management!) kreative altersentsprechende Lernkonzepte Für Kinder und Jugendliche geeignete Pferde und Ponys.

Pferdegerechte Haltung

Die Pferdehaltung hat als Mindestvoraussetzung den aktuellen Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen nach Tierschutzgesichtspunkten zu entsprechen (in der Regel Gruppenauslaufhaltung). Reine Boxenhaltung wird ausdrücklich abgelehnt!

Pferde schonende Arbeitsmethoden

Die Beanspruchung der Pferde erfolgt mit Rücksicht auf ihren Allgemein- und ihren Trainingszustand. Für Pferde mit Handicaps ist die Bestätigung eines Tierarztes für deren Einsatz erforderlich. Sollten sich im Betrieb Pferde befinden, die ein Handicap haben, welches deren Gebrauch für den Kinderreitunterricht einschränkt oder beeinträchtigt, so sollte den Prüfern eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, inwieweit dieses Pferd noch, schonend und tierschutzgerecht eingesetzt werden darf.

Weitere Voraussetzungen:

- Sachkundenachweis und Betriebsgenehmigung gemäß §11 TSchG
- Haftpflichtversicherung für Betrieb, Schulpferde und Ausbilder
- Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- VFD-Mitgliedschaft

Interessierte Betriebe wenden sich bitte an kids@vfdnet.de

Die Prüfung erfolgt durch ein Gremium der VFD.

Der anerkannte VFDKids-Betrieb erhält ein Stallschild, eine Urkunde und wird unter „[Unsere Kids-Betriebe](#)“ im vfdnet entsprechend gekennzeichnet. (Dazu muss sich der Betriebsinhaber / Reitlehrer im VFDnet registrieren und den Betrieb als Ausbildungsbetrieb eintragen)

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren betragen einmalig 100€.

Als Willkommensgeschenk bekommen die neu zertifizierten Höfe einen Gutschein von 75,- von TeamPonyConcept und nach drei Jahren als Dankeschön für die Nachzertifizierung einen Gutschein über 25,-. Um Kosten zu sparen sollten die Nachzertifizierungen im Rahmen einer Juniorprüfung durch den bestellten Prüfer stattfinden.